

## STANDPUNKTE

Frühjahrssession '18

Ständerat



## Inhalt

| <b>Rubrik</b>    | <b>Thema</b>   | <b>Seite</b> |
|------------------|--|--------------|
| <b>Ständerat</b> | 17.063 Zersiedelung stoppen .....  | 3            |
|                  | 16.073 Fair-Food Initiative.....   | 4            |
|                  | 16.316 Anlagen für erneuerbare Energien in Moorlandschaften ....   | 5            |
|                  | 16.315 Lockerung der Bundesbestimmungen für Föderalismus .....   | 6            |
|                  | 16.319 Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft .....   | 7            |
|                  | 18.3000 Investitionsanreize für Erhalt der Stromproduktion .....   | 8            |
|                  | 17.4199 Bauen ausserhalb der Bauzonen .....  | 9            |
|                  | 16.3697 Änderung des Raumplangesetzes .....  | 10           |
| <b>Impressum</b> | UMWELTALLIANZ   ALLIANCE-ENVIRONNEMENT<br>Postgasse 15   Postfach 817   3000 Bern 8<br>Telefon 031 313 34 33   Fax 031 313 34 35<br>www.umweltallianz.ch   info@umweltallianz.ch<br>Redaktion: Rebecca Holzer, Anne Briol Jung | 11           |

## Ständerat

### Bundesratsgeschäft (Erstrat)

#### **Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative). Volksinitiative (17.063)**

Die Zersiedelungsinitiative will das Wachstum der Bauzonen in der Schweiz stoppen. Neue Bauzonen soll es nur noch geben, wenn mindestens eine gleich grosse Fläche mit vergleichbarer Bodenqualität ausgezont wird. Ausserdem sieht die Initiative Regelungen zur Siedlungsentwicklung nach innen, zu nachhaltigen Quartieren und zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vor.

Diverse Volksabstimmungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zersiedelung der Schweizer Bevölkerung Sorge bereitet (z.B. Annahmen von RPG1, Zweitwohnungsinitiative, Kulturlandinitiative ZH, Verfassungsänderung TG). Die Zersiedelungsinitiative greift diese Sorgen auf und thematisiert gravierende Probleme unseres Landes: Unter dem Wachstum der Siedlungsfläche, dem Verlust von Kulturland und der Abnahme der Siedlungsqualität leiden die Natur, das Landschaftsbild, die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, die Lebensqualität und die Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort und Tourismusziel. Eine Lösung dieser Probleme ist daher im Interesse des Landes und zu begrüssen.

Die Sicherung des Kulturlandes ist mit dem neuen Verfassungsartikel 104a (Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit») im September 2017 als Bundesaufgabe in die Verfassung aufgenommen worden. Der erste Zustandsbericht zum Boden in der Schweiz (BAFU, November 2017) und der Bericht der GPK-NR vom 24. November 2015 zeigen aber, dass die bestehenden Instrumente (Umweltrecht für den qualitativen Bodenschutz, Raumplanungsrecht für den quantitativen Erhalt des Kulturlandes) ungenügend sind, um den Flächenverlust an Kulturland (inklusive Fruchtfolgefleichen) und den Rückgang der Boden-Fruchtbarkeit zu stoppen. Es braucht dringend ein «Regime», das dem neuen Verfassungsauftrag der Kulturlandsicherung nachkommt und gleichzeitig die genannten Probleme behebt.

#### **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen oder einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher die Sicherung des Kulturlandes und den Stopp der Zersiedelung zu gewährleisten vermag.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), 061 317 91 35

**Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative).  
Volksinitiative (16.073)**

## Bundesratsgeschäft (Zweitrat)

Die Fair-Food-Initiative verlangt eine Stärkung des Lebensmittelangebotes von guter Qualität. Lebensmittel sollen umwelt- und ressourcenschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Das betrifft die Inlandproduktion, wie auch Importprodukte.

Die Umweltallianz teilt und unterstützt die Grundanliegen der Initiative nach fair und nachhaltig produzierten Lebensmitteln vorbehaltlos. Dabei darf allerdings die heutige Schweizer Landwirtschaft nicht als Mass aller Dinge genommen werden: Von einer standortangepassten, boden- und gewässerschonenden Landwirtschaft, wie sie die Umweltallianz fordert, sind wir noch weit entfernt. Die ökologischen Defizite in der Schweiz sind enorm, das sieht auch der Bundesrat so (siehe Bericht in Erfüllung des Postulats 13.4284 Bertschy vom 13. Dezember 2013: «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele»). Hier hat die Schweiz noch eine grosse Hausaufgabe zu leisten.

Damit Nachhaltigkeit und Fairness auch in Bezug auf Importprodukte gewährleistet werden können, soll die Schweiz ihren aussenwirtschafts- und handelspolitischen Spielraum voll ausnützen.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen die Minderheit Zanetti, Fetz und Levrat zu unterstützen. Falls der Minderheitsantrag unterliegt, empfehlen wir die Initiative anzunehmen.**

➔ Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

## **Kt. Iv. BE. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Moorlandschaften ermöglichen (16.316)**

### **Standesinitiativen (Erstrat)**

Der Moorschutz, der vor 30 Jahren vom Volk in der Bundesverfassung verankert wurde, soll gemäss der Standesinitiative stark abgeschwächt werden. Vom Schutz ausgenommen sollen künftig nicht nur Einrichtungen sein, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen, sondern auch «Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse».

Die Standesinitiative wurde vom Kanton Bern eingereicht, nachdem das Verwaltungsgericht entschieden hatte, dass auf Grund des Moorschutzes die Grimsel-Staumauer nicht erhöht werden dürfe. Unterdessen hat das Bundesgericht diesen Entscheid korrigiert und die Erhöhung genehmigt. Damit ist die Standesinitiative gegenstandslos geworden.

Die Moore der Schweiz, die nationale Bedeutung haben (0.5% der Landesfläche), sowie die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung (2,1% der Landesfläche) dürfen nicht wieder der Zerstörung ausgeliefert werden, welche vom Volk mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative mit deutlichem Mehr gestoppt wurde. Vielmehr braucht es dringend bessere Schutz- und Unterhaltmassnahmen. Bereits 2007 war unmissverständlich festgestellt worden, dass die Qualität der Hoch- und Flachmoore von nationaler Bedeutung sich verschlechtert. Zehn Jahre später hat der Bund 2017 festgehalten, dass «erste Resultate der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz darauf hindeuten, dass sich dieser negative Trend fortsetzt: Die Moore werden nährstoffreicher, trockener und dichter. In rund zwei Dritteln der Flachmoore nimmt die Verbuschung zu». Es ist offensichtlich, dass der Verfassungsauftrag nicht vollzogen wird.

Die Begründung der Standesinitiative ist im Übrigen fragwürdig. Es wird behauptet, dass die «Erzeugung erneuerbarer Energie am Rande von Moorschutzgebieten» ermöglicht werden soll. Von einer solchen Einschränkung steht im vorgeschlagenen Verfassungstext aber nichts. Vielmehr will dieser einen unbegrenzten Bau von Anlagen erneuerbarer Energie in den ganzen Mooren und Moorlandschaften ermöglichen. Die Umweltorganisationen würden sich mit aller Kraft gegen eine solche Abschwächung des Moorschutzes zur Wehr setzen.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative abzulehnen.**

➔ BirdLife, Werner Müller, [werner.mueller@birdlife.ch](mailto:werner.mueller@birdlife.ch), 079 448 80 36

## **Kt.IV. VS. RPG. Für eine Lockerung der Bundesbestimmungen im Sinne des Föderalismus (16.315)**

Die Standesinitiative verlangt vom Bundesrat die Vorlage eines Entwurfs, der die Anforderungen des RPG lockert. Die UREK-SR beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Das fortschreitende Wachstum der Siedlungsfläche ist eines der gravierenden und folgenreichen Probleme in unserem kleinen Land. Das Kulturland schrumpft, die Artenvielfalt schwindet, die Landschaften werden mit Bauten gefüllt, der öffentlichen Hand entstehen immensen Kosten der Erschliessung. Vor diesem Hintergrund hat das Schweizer Stimmvolk 2013 mit 63 Prozent einer Revision des RPG zugestimmt, welche diese Entwicklung stoppen soll. Im Zentrum standen Bestimmungen, die bereits seit 1980 gegolten hatten, aber nur unvollständig vollzogen worden waren.

Eines der wichtigen Elemente der RPG-Revision ist die Begrenzung der Bauzonengrösse auf den tatsächlich ausgewiesenen Bedarf und die Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen. Die Kantone arbeiten momentan intensiv an der Umsetzung dieser Vorgaben, die 2019 abgeschlossen sein muss. In diversen Kantonen wurden zudem kantonale Initiativen zum Schutz des Kulturlands gutgeheissen oder sind in Behandlung.

Eine konsequente Umsetzung des RPG ist nicht nur sachlich dringend nötig, sondern auch dem klaren Willen der Schweizer Bevölkerung geschuldet, die Zersiedelung zu stoppen. Diese schreitet weiter voran, wie die Arealstatistik des Bundes zeigt. Die Bestimmungen des RPG dürfen angesichts der noch lange nicht gelösten Zersiedelungsproblematik keinesfalls gelockert werden.

## **Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, der Kommission zu folgen und der Standesinitiative keine Folge zu geben.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), 061 317 91 35

## Kt.IV. TG. Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft (16.319)

Die Standesinitiative des Kantons Thurgau verlangt die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowohl im Pflanzenbau, wie in der Tierhaltung zu verbieten oder das Moratorium um zehn Jahre zu verlängern.

Das Gentechmoratorium wurde seit Einreichung der Standesinitiative des Kantons Thurgau um vier Jahre bis Ende 2021 verlängert (16.056 - Gentechnikgesetz. Änderung). Dennoch ist die Initiative weiterhin aktuell:

Die in der Sommersession 2017 vom Parlament beschlossene Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre ist unbefriedigend. Gemäss Einschätzung von Fachpersonen wird in vier Jahren die Entscheidungsgrundlage noch nicht gegeben sein, um abschliessend über den Umgang mit GVO in der Landwirtschaft zu entscheiden. Zudem fehlen Konzepte für eine Koexistenz, welche die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten garantieren könnte. Die vorberatende Kommission WKB-NR hatte aus diesen Gründen im Vorfeld bei der Beratung eine Verlängerung des Moratoriums auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Die Standesinitiative erhält eine besondere Aktualität durch die Neuen Gentechnikverfahren (NGV) wie CRISPR-Cas9 und andere Techniken des sogenannten Genome Editing. In seiner Antwort auf die Interpellation «15.4200 - Neue gentechnische Verfahren. Rechtsunsicherheit bei Anwendungen an Tieren?» hält der Bundesrat fest, dass das Wissen in Bezug auf diese neuen Technologien und ihre möglichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt, biologische Vielfalt und Würde der Kreatur bisher fehlt (Art. 1 des Gentechnikgesetzes, GTG, SR 814.91; Art. 7 FrSV). Der Bundesrat sei sich der Unsicherheiten bei der Anwendung der Gentechnikgesetzgebung auf solche neuen Technologien bewusst. Aus Industrie und Wissenschaft gibt es Bestrebungen, die NGV nicht dem GTG zu unterstellen und somit das Moratorium zu unterlaufen.

Die Standesinitiative steht mit ihrer Kernforderung in einer langen Tradition der Schweizer Bevölkerung, gentechnisch veränderte Lebensmittel abzulehnen. Die Qualitätsstrategie der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft verzichtet ausdrücklich auf die Verwendung von GVO. Genome Editing muss deshalb ebenfalls im GTG geregelt werden. Das von der Standesinitiative verlangte verlängerte Moratorium ermöglicht eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen.

## Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative anzunehmen und das Moratorium bis Ende 2027 zu verlängern.**

➔ Greenpeace, Philippe Schenkel, [philippe.schenkel@greenpeace.org](mailto:philippe.schenkel@greenpeace.org),  
078 790 52 84

## **Mo. UREK-SR. Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (18.3000)**

### **Motionen (Erstrat)**

Die Revision StromVG, die der Bundesrat bis Ende 2018 in die Vernehmlassung geben will, soll um Anpassungen im Bereich Strommarktdesign erweitert werden. Der Bundesrat will dabei auf die langfristige Versorgungssicherheit fokussieren. Die Motion der UREK-SR fordert, dass der Erhalt der Schweizer Produktionsanlagen, insb. der Wasserkraft, in die Vorlage aufgenommen wird. Es sollen Investitions- und Reinvestitionsanreize geschaffen werden. Die Kernenergie soll ausgenommen sein.

Die Konzentration der Motion auf bestehende Anlagen ist bedauerlich. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden bereits Massnahmen eingeführt, die den bestehenden Kraftwerken zugutekommen. Weitere Massnahmen auf Vorrat sind unnötig.

Wichtig für die Energiewende und einen möglichst raschen Atomausstieg bei gleichzeitiger Erhaltung der einheimischen Produktionskapazität ist vor allem der Ausbau neuer erneuerbarer Produktion. Die Revision StromVG bietet eine gute Gelegenheit, die Rahmenbedingungen im Strommarktdesign für diesen Ausbau zu schaffen. Mit der bestehenden Motion wird diese Chance verpasst, weil nur bestehende Anlagen gefördert werden sollen und erst noch, ohne ökologische Auflagen daran zu knüpfen: Wenn schon Anreize für Investitionen in bestehende Anlagen geschaffen werden, dann gekoppelt an Umweltauflagen, wobei für Wasserkraftwerke mindestens die Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes gewährt werden sollte.

### **Empfehlung**

### **Die Umweltorganisationen empfehlen Ablehnung der Motion.**

- ➔ Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, [felix.nipkow@energiestiftung.ch](mailto:felix.nipkow@energiestiftung.ch), 044 275 21 28



**Mo. Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie (17.4199)**

Die Motion verlangt, dass alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen in ihrem Bestand geschützt, bis zu einer Obergrenze erweitert und mit zusätzlichen Wohnungen, einer Erschliessung und bis zu vier Garageplätzen versehen werden können.

In der Begründung der Motion steht, dass die «Bestimmungen von RPG und RPV äusserst restriktiv ausgelegt» werden. Nichtsdestotrotz zeigt der Zustandsbericht 2016 des Bundes zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, dass ausserhalb der Bauzone

- sich 22 Prozent des gesamten Gebäudeareals und 38 Prozent der gesamten Schweizer Siedlungsfläche befinden
- 193'000 Wohnbauten mit 262'000 Wohnungen stehen (11,3 Prozent vom Total)
- das Wohnareal von 1979/85 bis 2004/09 um 37 Prozent (!) gewachsen ist.

Trotz «äusserst restriktiver Auslegung» der Vorschriften schreitet also die Zersiedelung der Landschaft ausserhalb der Bauzonen rapide voran und spottet dem Grundsatz, das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen (Art. 1 RPG). In den letzten Jahren haben neue Erleichterungen bezüglich des Bauens ausserhalb der Bauzonen in rascher Folge Eingang im Bundesrecht gefunden. Weitere Aufweichungen des Gesetzes sind fehl am Platz.

Die Motion ist unnötig, da das geltende Recht bereits heute Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, die nicht mehr zonenkonform sind, schützt und Erweiterungen, Ersatzbauten sowie landwirtschaftsfremdes Wohnen zulässt (Art. 24c und d RPG). Landwirtschaftliche Wohngebäude sollen auch weiterhin bewohnt werden dürfen. Zusätzliches landwirtschaftsfremdes Wohnen ausserhalb der Bauzonen und die damit verbundenen Infrastrukturen sollen aber nicht noch mehr gefördert werden. Sie führen unweigerlich zu

- mehr Landverbrauch, Zerschneidung und Schädigung der Landschaft mehr Individualverkehr
- mehr Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Flächen.

Da die Motion weitere gesamtschweizerisch geltende Obergrenzen und Bestimmungen einführen will, beschneidet sie auch den Spielraum und die Rechtssetzungsbefugnisse der Kantone.

**Empfehlung**

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), 061 317 91 35

## Motionen (Zweitrat)

### Mo. Page. Änderung des Raumplanungsgesetzes (16.3697)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Der Nationalrat hat die Motion mit 94:90 Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen.

Mit der Raumplanung sorgen Bund, Kantone und Gemeinden dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird (Art. 1 RPG). Die Daten der Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik belegen, dass die Zersiedelung der Landschaft ausserhalb der Bauzonen rapide voranschreitet. Das prozentuale Wachstum der Siedlungsfläche innerhalb und ausserhalb der Bauzonen ist gleich gross. Damit wird das Ziel der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet nicht erreicht.

Wenn jegliche Begrenzungen zur Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzonen aufgehoben werden, verstärkt dies das Siedlungswachstum ausserhalb des Baugebiets. Zur Flächenbeanspruchung durch Gebäudeerweiterungen und den grösseren Umschwung kommt die Verbreiterung der Strassen, die durch die Mehrnutzung notwendig wird. Zudem wird der motorisierte Individualverkehr zunehmen.

Der Motionär schreibt zu Recht, dass eine Verdichtung der Bauzonen erwünscht ist und der Bevölkerung das Verschwinden guten Kulturlandes missfällt. Eine maximale Nutzung von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen bewirkt jedoch das Gegenteil: Sie trägt nicht zur Verdichtung der Bauzonen bei und beschleunigt das Verschwinden von gutem Kulturland. Die Durchmischung von landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Nutzung des Nichtbaugebiets führt zudem zu Konflikten und erschwert die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

### Empfehlung

**Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.**

☞ Pro Natura, Marcus Ulber, [marcus.ulber@pronatura.ch](mailto:marcus.ulber@pronatura.ch), 061 317 91 35

## UMWELLALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 0848 611 611, F 0848 611 612  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00  
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne  
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)